

**15815/AB****vom 20.11.2023 zu 16191/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

**= Bundesministerium**  
**Klimaschutz, Umwelt,**  
**Energie, Mobilität,**  
**Innovation und Technologie**

**Leonore Gewessler, BA**  
**Bundesministerin**

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.680.508

. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 20. September 2023 unter der **Nr. 16191/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Einsatz von privaten Sicherheitsdienstleistern für Tätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020, BGBl.I, Nr. 8/2020 am 29. Jänner 2020 kam es zu Änderungen der Zuständigkeiten in den Bundesministerien. Die Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage erfolgt jedoch im Rahmen des jetzigen Zuständigkeitsbereiches ab meinem Amtsantritt ab 7. Jänner 2020.

**Zu Frage 1:**

- *Werden im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie an private Sicherheitsdienstleister vergeben?*
  - a. *Wenn ja: Welche Firmen sind das?*
  - b. *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen und in welchem Ausmaß werden im Einflussbereich Ihres Hauses eingesetzt?*
  - c. *Wenn ja: Welche Tätigkeiten verrichten die Mitarbeiter:innen an den jeweiligen Standorten?*

Die Sicherheitsdienstleistungen im Bundesamtsgebäude Radetzkystraße (BAG RAD) werden von der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und im BAG Stubenring von der Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) vergeben. Die Beantwortung umfasst daher nur das BAG Stubenbastei, da bei dem BAG RAD und dem BAG Stubenring die Sicherheitsdienstleistungen Teil der Betriebskosten sind und seitens des BMK kein Einfluss auf die Ausgestaltung dieser genommen werden kann.

Am Standort Stubenbastei 5 werden zwei Mitarbeiter:innen des Securitas Sicherheitsdienstleistungen GmbH für verschiedene Sicherheitsdienstleistungen (Portier- und Revierstreiftätigkeiten) eingesetzt. Das Ausmaß des Portierdienstes beträgt 200 Stunden monatlich. Der Revierdienst wird mittels fixer Monatspauschale abgerechnet.

Von einer detaillierten Erörterung von Sicherheitsmaßnahmen wird Abstand genommen, da dies wesentlichen Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch sind die Summen, die in den letzten fünf Jahren also seit 2018, durch Ihr Haus an private Sicherheitsdienstleister:innen beauftragt und bezahlt wurden? Bitte um Aufstellung nach Dienstleistungsfirmen.*

Ich darf hierzu auf folgende parlamentarischen Anfragen verweisen:

- Nr. 14500/J flgd. Erbringung von Dienstleistungen im zweiten Halbjahr 2022
- Nr. 12772/J flgd. erbrachten Dienstleistungen im 1. Halbjahr 2022
- Nr. 10038/J flgd. Erbringung von Dienstleistungen im zweiten Halbjahr 2021
- Nr. 7890/J flgd. Erbringung von Dienstleistungen im ersten Halbjahr 2021
- Nr. 5326/J flgd. Erbringung von Dienstleistungen im zweiten Halbjahr 2020
- Nr. 3152/J flgd. Erbringung von Dienstleistungen im ersten Halbjahr 2020

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie lauten die Ausschreibungskriterien für die Vergabe dieser Aufträge?*
- *Gibt es in Ihrem Ministerium Richtlinien, für welche Tätigkeiten private Sicherheitsdienstleister eingesetzt werden bzw. eingesetzt werden dürfen?*
- a. *Falls ja: Welche sind das?*
  - b. *Wieso nicht und werden Sie dafür sorgen, dass es zukünftig derartige Richtlinien gibt?*

Die Ausschreibungskriterien für die Vergabe dieser Aufträge werden von der Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) mittels Rahmenvereinbarung festgelegt. Die Beauftragung der Sicherheitsdienstleistung erfolgt über die BIG.

Dienstanweisungen werden in Abstimmung mit den Nutzer:innen der BIG an die Securitas Sicherheitsdienstleistungen GmbH erteilt. Hier handelt es sich z.B. um das Zutrittsprozedere, Anweisungen im Not- oder Brandfall oder Aufzugsevakuierungen. Bei Dienstanweisungen kommunizieren die einzelnen Ressorts über die BIG mit der Securitas Sicherheitsdienstleistungen GmbH.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Gibt es Richtlinien (z.B. bei Bezahlung, Arbeitsverhältnissen, etc.) für die Unternehmen, die Sie erfüllen müssen, um von Ihrem Bundesministerium beauftragt und eingesetzt werden zu können?*
- a. *Wenn ja: Welche sind das?*
  - b. *Wenn nein: Wieso nicht?*
- *Welche Befugnisse besitzen Mitarbeiter:innen privater Sicherheitsdienstleister im Rahmen der Tätigkeiten, die sie für Ihr Haus verrichten?*

- Welchen Sicherheitsüberprüfungen werden die privaten Sicherheitsdienstleister unterzogen?
  - a) Werden die privaten Sicherheitsdienstleister einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen? Wenn ja, durch wen?
  - b) Handelt es sich um eine gewerbliche Sicherheitsüberprüfung?
- Was sind die Kriterien einer gewerblichen Sicherheitsüberprüfung und wer legt diese fest?

Diese Fragen liegen im Zuständigkeitsbereich der BBG.

Leonore Gewessler, BA